

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **135 (1967)**

Heft 51

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 21. DEZEMBER 1967

VERLAG RÄBER AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 51

Botschaft Papst Pauls VI. zur Feier eines «Tages des Friedens»

Wir wenden uns an alle Menschen guten Willens und rufen sie auf, in aller Welt den «Tag des Friedens» am ersten Tag des Kalenderjahres, dem 1. Januar 1968, zu begehen. Wir würden es begrüßen, wenn sich dann jedes Jahr diese Feier wiederholen könnte als Wunsch und Gelöbnis, an den Anfang des Jahres, das die Zeit unseres menschlichen Daseins mißt und beschreibt, den Frieden zu stellen, um in seiner gerechten und wohlthuenden Ausgeglichenheit die geschichtliche Entwicklung der Zukunft zu bestimmen.

Wir meinen, dieser unser Vorschlag entspricht den Bestrebungen der Völker und ihrer Staatsmänner, der internationalen Vereinigungen, die sich um die Erhaltung des Weltfriedens mühen, der religiösen Gemeinschaften, die an der Förderung der Friedensidee arbeiten, der kulturellen, politischen und sozialen Bewegungen, die den Frieden als ihr Ideal propagieren, der Jugend, die mit größerem Scharfblick die neuen Wege der Menschheit sieht, die zu einer friedlichen Entwicklung hinführen sollen, der Weisen, die klar Notwendigkeit wie Bedrohung des Friedens in unseren Tagen erkennen.

Der Vorschlag, den ersten Tag des Jahres dem Frieden zu weihen, soll nicht allein von uns, das heißt von religiöser, katholischer Seite kommen. Er sucht vielmehr die Beteiligung aller, aller, die den Frieden wahrhaft lieben, geradeso als käme dieser Vorschlag aus ihren Reihen; er möchte sich nicht in bestimmten Formen festlegen, um in besonderer Weise auf jene einzugehen, die davon wissen, wie schön, ja wie wichtig es ist, daß alle Stimmen in der Welt, in dem bunten Zusammenspiel der modernen Menschheit, zu dem Preislied des einzigartigen Gutes aufklingen, das der Friede ist.

Die Katholische Kirche möchte ganz

einfach, in der Absicht zu dienen und Beispiel zu geben, diese Idee vor Augen stellen, damit sie nicht nur weltweiten Beifall, sondern auch überall vielfache Unterstützung finde. Ihre Förderer sollen fähig und stark genug sein, dem «Tag des Friedens», in seiner Wiederkehr am Anfang jeden neuen Jahres, das unverfälschte und kraftvolle Gepräge von Menschen zu geben, die bewußt und innerlich frei von allem bedauerlichen Kriegesgeschehen, der Weltgeschichte eine verheißungsvollere Entwicklung in geordneter Zivilisation zu sichern wissen.

Die Katholische Kirche wird ihren Gläubigen die Feier dieses «Tages des Friedens» immer mahnend ins Gedächtnis rufen mit den religiös sittlichen Grundsätzen des christlichen Glaubens. Sie hält es aber auch für ihre Pflicht, alle jene, die mit ihr zusammen die Feier dieses «Tages» begehen wollen, an folgendes zu erinnern, was zum Wesen einer solchen Feier gehört: Zunächst die Notwendigkeit, für den Frieden einzutreten in Anbetracht der Gefahren, die ihm zu allen Zeiten drohen: nämlich die Gefahr, daß in den Beziehungen der Völker zueinander der Egoismus überhandnimmt; die Gefahr, daß sich die Bevölkerung mancher Länder zu Ausschreitungen hinreißen läßt in der Verzweiflung, nicht anerkannt zu werden und zusehen zu müssen, wie Menschenrecht und Menschenwürde mit Füßen getreten werden; weiterhin die Gefahr, Vernichtungswaffen einzusetzen, die gerade heute erschreckende Ausmaße angenommen hat. Die Großmächte, die darüber verfügen, wenden dafür ungeheure Summen auf. — Das aber gäbe gerade in Anbetracht der gravierenden Notlage, in der sich die Entwicklung vieler Völker befindet, Anlaß zur Besinnung. — Weiterhin endlich die Gefahr anzunehmen, daß die inter-

nationalen Konflikte nicht auf dem Weg der Vernunft, das heißt durch Verhandlungen auf der Grundlage des Rechts, der Gerechtigkeit und der Gleichheit, sondern nur durch gewaltsame Abschreckungsmaßnahmen und mörderische Waffen bereinigt werden können.

Der Friede gründet sich subjektiv auf einen neuen Geist, der das Zusammenleben der Völker beseelen muß, auf einer neuen Auffassung vom Menschen, seinen Pflichten und seiner Bestimmung. Ein langer Weg muß noch beschriftet werden, damit diese Auffassung Allgemeingut wird und sich auswirken kann. Eine neue Erziehungsweise muß die heranwachsende Generation dazu führen, daß sich die Nationen gegenseitig achten, daß die Völker untereinander Brüder werden und alle Menschen für ihren gemeinsamen Fortschritt zusammenarbeiten. Die internationalen Verbände und Einrichtungen, die dieses Ziel anstreben, verdienen es, besser gekannt zu werden, von allen Unterstützung zu erfahren und

AUS DEM INHALT:

*Botschaft Papst Pauls VI.
zur Feier eines «Tages des Friedens»*

*Der heilige Bruder Klaus nach
seinem Jubiläum*

*Bischof zwischen Wahl und
Bestätigung*

Berichte und Hinweise

*Kardinal Benno Gut ergriff Besitz
von seiner Titelkirche*

*Albanien «erster atheistischer Staat
der Welt»*

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

mit Autorität und den für ihre hohe Sendung notwendigen Mitteln ausgestattet zu werden. Der «Tag des Friedens» soll auch eine Ehrung für diese Institutionen sein und ihrem Werk Ansehen und Vertrauen entgegenbringen wie auch jene Erwartung, die ihr Verantwortungsbewußtsein und das Wissen um die anvertrauten Aufgaben wachhält.

Eines muß jedoch in Erinnerung gebracht werden: der Friede kann sich nicht auf die Unechtheit wortreicher Rhetorik gründen. Sie findet zwar immer Anklang, da sie auf die geheimsten und ursprünglichsten menschlichen Bestrebungen Antwort zu geben scheint. Sie kann aber auch nur dazu dienen — und in der Vergangenheit hat sie es leider manchmal getan — gähnende Leere dort zu verbergen, wo echter Geist und wirkliche Bemühungen um den Frieden fehlen oder, um gewalttätige Gedanken und Handlungen und egoistische Interessen zu bemänteln. Man kann nicht legitimerweise vom Frieden reden, wenn das bewährte Fundament des Friedens nicht anerkannt und geachtet wird, das heißt die Aufrichtigkeit, nämlich die Gerechtigkeit und die Liebe in den Beziehungen zwischen den Staaten bzw. im Bereich jeder Nation; in den Beziehungen der Bürger untereinander und mit ihrer Regierung; ferner die Freiheit des einzelnen und der Völker in allen ihren Spielarten der bürgerlichen, kulturellen, moralischen und re-

ligiösen Freiheit. Andernfalls wird es keinen Frieden geben, auch dann nicht, wenn man auf rein zufällige Weise durch Unterdrückung fähig wäre, den äußeren Anschein von Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu erwecken; das stete innere Schwelen von Aufständen und Kriegen würde sich nicht ersticken lassen.

Wir laden die weisen und tapferen Menschen ein, diesen Tag dem wahren, gerechten und ausgleichenden Frieden zu weihen, der sich auf die ehrliche Anerkennung der Rechte der menschlichen Person und auf die Unabhängigkeit der einzelnen Nationen gründet.

So bleibt schließlich zu wünschen, daß die Herausstellung des Friedensideals nicht die Feigheit jener begünstige, die Angst davor haben, ihr Leben in den Dienst ihres Landes und ihrer Brüder zu stellen, während diese sich für die Verteidigung der Gerechtigkeit und Freiheit aufopfern. Sie suchen sich vielmehr der Verantwortung zu entziehen und schrecken vor dem unvermeidbaren Risiko zurück, das die Erfüllung großer Pflichten und hochherziger Einsatz mit sich bringen. Friede ist kein Pazifismus; hinter ihm kann sich keine billige und bequeme Auffassung vom Leben verbergen; er verkündet vielmehr die hohen und allgemeingültigen Werte des Lebens: Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe.

Um diese Werte zu schützen, stellen wir sie unter das Banner des Friedens

und laden alle Menschen und Nationen ein, dieses Banner — am Beginn des neuen Jahres — weithin sichtbar hochzuheben. Es soll das Schiff der Menschheit, durch alle unvermeidlichen Stürme der Geschichte hindurch, zum Hafen seiner hohen Bestimmung führen.

An euch, geliebte Brüder im Bischofsamte, an euch, geliebte Söhne und Gläubige unserer heiligen katholischen Kirche.

Richten wir die Einladung, die wir eben verkündet haben: eine besondere Feierlichkeit dem Gedanken und dem Willen zum Frieden einzuräumen am ersten Tag des bürgerlichen Jahres, am ersten Januar des kommenden Jahres.

Diese Feierlichkeit soll den liturgischen Kalender nicht abändern, der den «Neujahrstag» der Verehrung der göttlichen Mutterschaft Mariens und dem heiligsten Namen Jesu vorbehält. Im Gegenteil! Diese heiligen und schönen Gedenktage sollen vielmehr mit ihrem Lichte aufleuchten lassen, was sie an Güte, an Weisheit und Hoffnung in sich schließen für unser Beten, unsere Betrachtung und unser Ringen um das große und ersehnte Gut des Friedens, dessen die Welt so sehr bedarf.

Es wird euch aufgefallen sein, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, wie oft unsere Worte Erwägungen und Ermahnungen zum Frieden wiederholen. Wir tun es keineswegs, weil wir uns daran gewöhnt haben oder um lediglich ein aktuelles Thema zu behandeln. Wir

An den Seelsorgeklerus der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

ZUM «TAG DES FRIEDENS», 1. JANUAR 1968

Liebe Mitbrüder,
wie Sie bereits aus der Tagespresse erfahren haben, hat der Heilige Vater, Papst Paul VI., am 8. Dezember ein Rundschreiben an alle Menschen guten Willens und an die Bischöfe und Gläubigen der Katholischen Kirche insbesondere, erlassen. Darin ruft er zu einem Welttag des Friedens auf, der jedes Jahr am 1. Januar begangen werden soll, das erste Mal am Neujahrstag 1968.

Obwohl der Termin sehr kurzfristig ist und über die Weihnachtstage alle Seelsorger voll beschäftigt sind, wollen wir in unseren Bistümern versuchen, schon zum ersten Welttag des Friedens dem Aufruf des Heiligen Vaters Folge zu leisten. Deshalb bitten wir Sie, für den Neujahrstag 1968 folgendes zu beachten:

1. Die Predigt soll auf die Botschaft und das Anliegen des Heiligen Vaters eingehen.

2. Bei den heiligen Messen sollen die Fürbitten für den Frieden eingefügt werden.

3. Wo dies möglich ist, soll eine eigene Andacht für den Frieden gehalten werden.

4. In den Klöstern möge das Allerheiligste ausgesetzt und um den Frieden gebetet werden.

Als Unterlagen für den «Tag des Friedens» können Ihnen der deutsche Text des Rundschreibens und die folgende Predigtskizze dienen. Da der Welttag des Friedens nach den ausdrücklichen Worten des Heiligen Vaters keine rein katholische Angelegenheit ist, sondern sich an alle Menschen guten Willens, vor allem an die Christen wendet, begrüßen wir es sehr, wenn Sie auch den evangelischen Pfarrer über die Feier des Friedenstages orientieren und ihn einladen, auf seine Weise in seiner Gemeinde das Anliegen des Friedens auf-

zugreifen. Wenn irgendwo die Umstände es nahelegen, kann man auch ökumenische Wortgottesdienste für den Frieden gemeinsam durchführen.

Je nach den örtlichen Verhältnissen sollen auch Behörden, Vereine, oder andere Gruppen eigens begrüßt und zur Mitfeier eingeladen werden. Die Initiative dafür überlassen wir der Klugheit der Ortsseelsorger. Der Welttag des Friedens am Neujahr 1968 kann nur Anregung sein. Was der Weltkirchenrat in seiner Stellungnahme auf die Initiative des Heiligen Vaters betont hat, trifft für uns alle zu: Gebet und tätiges Handeln sind an jedem Tag erforderlich, wenn ein dauerhafter Friede erreicht werden soll.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitbrüdern und Ihrer Pfarrei den Frieden und die Gnade Gottes für die Weihnachtstage und für das neue Jahr.

Chur, St. Gallen, Solothurn, den 17. Dezember 1967

† Johannes, Bischof
† Josephus, Bischof
† Franziskus, Bischof

tun dies vielmehr in dem Gedanken, daß dies unsere Pflicht als Hirte aller Gläubigen ist. Wir tun es, weil wir den Frieden schwer bedroht sehen und in der Vorausschau schrecklicher Ereignisse, die sich für ganze Länder und vielleicht auf für einen großen Teil der Menschheit katastrophal auswirken können. Wir tun es, weil es sich in den letzten Jahren der Geschichte unseres Jahrhunderts endlich ganz klar gezeigt hat, daß der Friede den einzigen und wahren Weg des menschlichen Fortschritts darstellt (nicht die Spannungen ehrgeiziger nationaler Bestrebungen, nicht gewalttätige Eroberungen; nicht Unterdrückungen, die eine verfehlte bürgerliche Ordnung zeitigen). Wir tun es, weil der Frieden im Ideenbereich der christlichen Religion gegeben ist; weil für den Christen den Frieden proklamieren gleichbedeutend ist Christus verkündigen. «Er ist unser Friede» (Eph 2, 14); sein Evangelium ist «das Evangelium des Friedens» (Eph 6, 15). Durch sein Kreuzesopfer hat er die Aussöhnung aller Menschen vollzogen, und wir, die wir ihm folgen, sind berufen, «Mitarbeiter des Friedens» (Matth 5, 9) zu sein; und nur aus dem Evangelium endlich kann tatsächlich der Friede erblühen, nicht um die Menschen schwach und weich zu machen, sondern um in ihrem Gemüte anstelle impulsiver Gewalttätigkeit und Unterdrückungssucht die edlen Tugenden kluger, gereifter Überlegung und herzlichen Menschentums zu setzen. Wir tun es endlich, weil wir nicht möchten, daß jemals von Gott oder der Geschichte gegen uns der Vorwurf erhoben würde, angesichts der Gefahr eines neuen Weltbrandes geschwiegen zu haben, der, wie jeder weiß, unvor-

hergesehene Formen apokalyptischen Schreckens annehmen könnte.

Man muß immer vom Frieden sprechen. Man muß die Welt dazu erziehen, den Frieden zu lieben, den Frieden aufzubauen, den Frieden zu verteidigen. Und gegen die auflebenden Vorböten des Krieges (nationalistische Bestrebungen, Rüstungen, Herausforderung zum Umsturz, Rassenhaß, Rachsucht usw.) und gegen die Bedrohung eines taktischen Pazifismus, der den zu vernichtenden Gegner einzuschläfern sucht oder aber in den Geistern den Sinn für Gerechtigkeit, für Pflicht und Opfer ertötet, muß man bei den Menschen unserer Zeit und bei den kommenden Geschlechtern den Sinn und die Liebe für einen Frieden wecken, der in der Wahrheit begründet ist, in der Gerechtigkeit, in der Freiheit und in der Liebe (vgl. Johannes XXIII., *Pacem in terris*).

Die große Idee des Friedens soll vor allem bei uns, die wir Christus folgen, zu Beginn des neuen Jahres 1968 ihren Festtag haben.

Wir, die wir an das Evangelium glauben, können dieser Gedenkfeier einen wunderbaren Schatz von schöpferischen und kraftvollen Gedanken geben: wie zum Beispiel die unantastbare und universale Bruderschaft aller Menschen, die sich ableitet aus der einzigartigen, erhabenen und liebenswerten Vaterschaft Gottes und die aus der Gemeinschaft kommt, die alle — tatsächlich oder im Wunsche — mit Christus vereint; und die sich aus der Berufung beim Propheten ergibt, der das Menschengeschlecht im Heiligen Geist zur Einheit aufruft, und zwar nicht nur im Bewußtsein, sondern auch in Werken und in schicksalhafter Verbundenheit. Wir können, wie sonst niemand, von der

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Laupersdorf* (SO) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 8. Januar 1968 bei der bischöflichen Kanzlei melden. *Bischöfliche Kanzlei*

Nächstenliebe sprechen. Wir können aus der Vorschrift des Evangeliums, zu verzeihen und Barmherzigkeit zu üben, belebende Ansatzpunkte für das Gesellschaftsleben knüpfen. Wir vor allem, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, haben eine einzigartige Waffe für den Frieden zu unserer Verfügung: das Gebet mit seinen wunderbaren Kraftquellen auf moralischer Ebene und der Einwirkung übernatürlicher Faktoren geistlicher und politischer Erneuerung. Das Gebet bietet jedem die Möglichkeit, sich persönlich und aufrichtig nach den tiefsten Gründen des Verletztseins und der Gewalttätigkeit zu fragen, die sich im Herzen eines jeden eventuell finden können.

Wir sehen also der Einweihung des Gnadenjahres 1968 entgegen (dem Jahr des Glaubens wie der Hoffnung) mit einem Gebet für den Frieden, und zwar alle, nach Möglichkeit zusammen in unseren Kirchen und in unseren Heimen. Darum möchten wir euch für jetzt bitten. Keines Stimme soll fehlen in dem großen Chor der Kirche und der Welt, die Christus anflehen, der sich für uns geopfert hat: «Dona nobis pacem, schenk uns den Frieden!» Euch alle begleite unser Apostolischer Segen.

Aus dem Vatikan, 8. Dezember 1967.

Paulus P. P. VI.

Predigtskizze zum «Tag des Friedens», 1. Januar 1968

(Grundlage: Rundschreiben Papst Pauls VI.)

1. Am Neujahrstag sucht man nach Leitworten und Leitbildern, die das Jahr bestimmen, prägen sollen. Menschen wünschen sich Glück, Freude, Erfolg. Staatsmänner halten programmatische Ansprachen. Die Liturgie der Kirche stellt den Namen Jesus an den Anfang des neuen Jahres.
2. Papst Paul VI. ruft uns auf, den Frieden als Leitwort für das neue Jahr 1968 zu wählen. Er hat das getan
 - a) wegen der gegenwärtigen Lage in der Welt, da so viele Gefahren den Frieden bedrohen (Egoismus, Mißachtung des Rechtes, Gewalttätigkeiten, Ausrüstung mit Atomwaffen, Mangel an Verhandlungswillen).
 - b) Aus der Verantwortung vor Gott und vor der Geschichte, sich als ober-

- ster Hirte immer neu für den Frieden einzusetzen.
3. Der Tag des Friedens soll
 - a) alle Menschen guten Willens vereinen im Einsatz für den Frieden, der der tiefen Sehnsucht der Menschheit entspricht.
 - b) zur Besinnung auf die Grundlagen des Friedens führen. Diese sind: Wahrheit, Aufrichtigkeit, Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe.
 - c) zu einer neuen Erziehung zum Frieden anregen, die unerläßlich, aber auch langwierig und schwierig ist. (Vgl. dazu Pastoralverfassung über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 78 und 82.)
 - d) zum Gebet um den Frieden aufrufen.
 - e) zu neuem tatkräftigen Einsatz für den Frieden und seine Grundlagen füh-

ren. Bloße Worte und Phrasen, falscher Pazifismus bedeuten noch keinen richtigen Einsatz für den Frieden.

4. Unsere konkrete Aufgabe:

- a) Friede mit Gott und unter den Menschen in kleinen Gemeinschaften (Familie, Verwandtschaft, Nachbarn, Gemeinde)
- b) Pflege der wahren Gesinnung des Friedens: gegenseitige Achtung, Anerkennung der Rechte der Person und der Völker, Brüderlichkeit, Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfe, Vertrauen.
- c) Selbsterziehung und Hilfe bei der Erziehung anderer zum Frieden.
- d) inständiges Gebet für den Frieden im Glauben an Gott, der der Gott des Friedens ist (1 Kor 14, 33; 2 Kor 13, 11) und an Jesus Christus, der unser Friede ist (Eph 2, 14). Sein Evangelium ist das Evangelium des Friedens (Eph 6, 15), seine Gabe die Gabe des Friedens (Jo 14, 27). Wer Kind Gottes sein will, muß Frieden stiften (Mt 5, 9).

Der hl. Bruder Klaus nach seinem Jubiläum

EINE ANREGUNG

Die Vorsehung hat in Nikolaus von Flüe der Schweiz einen Landesvater und Patron gegeben, der jene Tugenden übte — und zwar in heroischem Grade —, die unser Volk besonders heute, in der Zeit der materiellen Wohlfahrt, braucht. Sein vielgestaltiges Leben ist aber, mehr als manch anderes Heiligenleben, aktuell für alle Völker und Menschen. Auf lange Zeit hin wird es von Nutzen sein, die Heldenfigur von Bruder Klaus mit den Ausführungen des II. Vatikanischen Konzils über Aufgabe und Stellung der Laien in der Welt zu vergleichen.

In besonderer Weise ist und bleibt Bruder Klaus der Friedensstifter. Darf darum nicht die Überlegung auftauchen, ihn zum

Patron des Völkerfriedens

erklären zu lassen? Bekanntlich wurde der heilige Benedikt von Nursia zum Schutzherrn Europas ernannt. Wäre es inmitten der Brandungen der Gegenwart in aller Welt nicht angezeigt, auch einen eigenen Patron des Völkerfriedens zu haben? Sicher würde ein solcher weder Christus, dem Friedenskönig, noch Maria, der «Regina pacis», Eintrag tun. Nikolaus von Flüe stände zwischen ihnen und den Menschen, er stände den Menschen nahe, wäre wie sie von Fleisch und Blut und menschlicher Gebrechlichkeit, aber zugleich als großer Heiliger, wirksames Bindeglied zwischen Himmel und Erde.

Es gibt viele Gründe, die Bruder Klaus würdig machen, Patron des Völkerfriedens zu werden. In bewegter politischer Zeit war er, wie bekannt, Friedensvermittler. Er war Bürger eines Landes im Herzen Europas, eines Landes, das gerade auf seinen Rat hin später sich nicht in fremde Händel mischen wollte. So konnte es sehr viel zum Frieden unter den Völkern beitragen. Ist es nicht providentiell, daß auch die Organisation des Roten Kreuzes auf Schweizerboden entstand?

Bruder Klaus war ein Laie aus der vorreformatorischen Zeit, der in nächster Nähe auch die Spannungen zwischen Kirche und Welt, zwischen Religion und Politik erleben konnte. Er war sodann ein hochangesehener und tüchtiger Vertreter des den Weltfrieden wesentlich fördernden Bauernstandes. Er verstand es, als Bauer, Staatsmann und Krieger, die rechte Stufenleiter, die wahre Wertskala im Problem des Frie-

dens zu wahren: erst Frieden mit *Gott* — «der Friede ist allzeit in *Gott*» —, dann Frieden unter den Menschen; erst Gehorsam *Gott* gegenüber, dann ist die Autorität unter den Menschen gesichert; erst das Reich *Gottes*, dann die irdischen Güter; erst die Moral, dann Wirtschaft und Soziologie.

Frieden ist bekanntlich Ruhe in der Ordnung, ist Harmonie. Welch wunderbare Harmonie liegt auf dem Leben des Heiligen vom Ranft! Wir sehen da eine gottbegnadete Verbindung vom aktiven Leben als Vorbild in Familie — Großfamilie —, Beruf und Politik mit einer fast zwanzigjährigen Kontemplation, durch die er erst recht Werkzeug *Gottes* für den Frieden in den Seelen, in den Familien und Völkern wurde. Theologisch stempeln ihn zum Patron des Friedens seine außerordentliche Verehrung zur heiligsten Dreifaltigkeit und zur Eucharistie.

Schon zu Lebzeiten war Bruder Klaus über die Gemarken seiner Heimat hinaus bekannt und verehrt. Aus den Prozeßakten im Vatikanischen Archiv ist zu entnehmen, daß er auch unter den Seefahrern bekannt war und verehrt wurde. Die Akten erwähnen zum Beispiel, wie im Jahre 1738 Leute in einem Schiffe von Ostende nach Livorno von einem furchtbaren Sturme heimgesucht wurden, der 13 Tage und Nächte dauerte. Da riefen sie Bruder Klaus an und versprachen, eine Votivtafel zu stiften,

und siehe da: «*vix facto voto*», legte sich der Sturm. Als im Jahre 1869 der tüchtige Postulator P. Fr. Virili den Heiligsprechungsprozeß Bruder Klausens in die Hände bekam, konnte er in die Schweiz schreiben, Rom sei überzeugt, daß es sich handle um «*una delle più belle Cause di canonizzazione*», und die Mitglieder der Ritenkongregation und viele andere bäten ihn fortwährend um Reliquien des Einsiedlers vom Ranft.

Nun die Frage: *Welcher Weg wäre einzuschlagen*, um von der Kirche die Proklamation Bruder Klausens zum Patron des Völkerfriedens zu erhalten? Natürlich könnte Papst Paul VI. dies ganz von sich aus tun, zumal er Leben und Gegend des Heiligen vom Ranft sehr gut kennt. Gewöhnlich aber setzt der Papst, ähnlich wie bei der Ernennung von Kirchenlehrern, Gesuche voraus; Gesuche von seiten der Bischöfe, Äbte, weltlichen Regierungen, Staatsmännern usw. an den Heiligen Vater. Die eingelaufenen Bittschriften werden dann gesichtet und geordnet in einer sogenannten «*Position*», die darauf von der Ritenkongregation geprüft und letztinstanzlich dem Papste zur Entscheidung vorgelegt wird.

Es scheint, daß die heutige Zeitlage einem solchen Unternehmen günstig wäre. Für die Schweiz würde eine solche Proklamation eine hohe Ehre bedeuten und ein wirksamer Ansporn sein, ihre providentielle Aufgabe zu erfüllen, auf internationalem Boden versöhnend, helfend und dienend zu wirken, im Sinn und Geist ihres Patrons, des heiligen Bruder Klaus.

P. Burkhard Mathis, OFM Cap., Rom

Bischof zwischen Wahl und Bestätigung

EIN POSTSKRIPTUM ZUR KONTROVERSE UM DAS BASLER BISCHOFSWAHLRECHT

Der neue Bischof von Basel ist gewählt. Bestehen bleibt die Unstimmigkeit in der Frage der Wahlverkündung und der Verlegung des Informativprozesses. Das Wahlverfahren wurde möglich aufgrund eines Kompromisses zwischen Domsenat und Diözesankonferenz, wonach für dieses Mal die Wahlverkündung bis nach Durchführung des Informativprozesses auszusetzen ist. Die kontroverse Frage wird nun aber einer Lösung zugeführt werden müssen.

In einem Postskriptum zur Kontroverse nimmt Prof. Eugen Isele in der Dezemberrummer der «Schweizerischen Rundschau» zum Problem Stellung*. Sein Anliegen ist, nach nun vollzogener Bischofswahl, die umstrittene Frage auf

den Boden der Geschichte und des Rechts zu stellen und sie einer sachlichen Klärung zuzuführen.

Er äußert sich nicht zum Postulat der Volkswahl des Bischofs, er verweist lediglich auf die Konzilsdekrete, die in dieser Hinsicht das Recht der Gesetzbücher der Lateinischen Kirche von 1918 und der Ostkirche von 1957 bestätigen. Er kommt auch nicht zu sprechen auf die Minusgratus-Klausel des Exhortationsbrevés von 1828, er hält indessen dafür, daß viel Richtiges gesagt worden ist, daß aber die literari-

* Diese Abhandlung der «Schweizerischen Rundschau» soll als Separatum erscheinen, vermehrt um die einschlägigen Aktenstücke des Staatsarchivs Solothurn.

sche Diskussion bis heute die Quellen nicht ausgeschöpft hat und das letzte Urteil aussteht. Er beschränkt sich auf die aktuelle Frage der aufgeschobenen Wahlverkündung und des vorverschobenen Informativprozesses.

In dieser Frage werden nun aber neue Perspektiven eröffnet. Die einschlägigen Konkordatsbestimmungen werden einer grammatikalischen Interpretation unterzogen und sodann — weil es sich um eine völkerrechtliche Quelle handelt — historisch anhand der Konkordatsverhandlungen und der Diözesankonferenzprotokolle interpretiert. Der Verfasser ist der Auffassung, daß das, was von 1820 bis 1828 in langwierigen Verhandlungen zwischen den Konkordatsparteien ausgehandelt worden ist und vertraglich festgelegt werden wollte, auch heute noch Geltung zu beanspruchen hat.

Es werden nun aber auch Sachlage und Gründe dargelegt, die zum angefochtenen Kapitelsbeschluß geführt haben, die bisher der Öffentlichkeit nicht bekannt sein konnten. Der von den Diözesanständen und einer breiten Polemik in Frage gestellte Beschluß des Domsenats ist in langen Verhandlungen zwischen dem Bistum und den Organen des Apostolischen Stuhles festgelegt worden und er wurde so gefaßt, daß er mit überzeugenden Gründen als konkordatsmäßig behauptet werden kann.

Nach Inkrafttreten des Codex iuris canonici (CIC) im Jahre 1918 wurde allorts auch das Bischofswahlrecht auf seine kanonische Regularität überprüft. Man erinnert sich, daß schon 1925 anlässlich der Wahl von Josephus Ambühl Staatssekretär Gasparri gegen die unverzügliche Wahlverkündung remonstrierte. Anlässlich der Wahl von Franziskus von Streng im Jahre 1936 — hier setzt der Bericht ein — beauftragte Staatssekretär Pacelli Nuntius Bernardini bei Bischof und Domkapitel von Basel vorstellig zu werden. Da aber die Frage vorerst nicht unmittelbar aktuell erschien, wurden die Gespräche nicht weitergeführt. Wenige Monate aber, nachdem Roncalli zur Tiara gekommen war, wurden die Verhandlungen als Anliegen des Papstes von Staatssekretär Tardini wieder aufgenommen und unter Paul VI. von Staatssekretär Cicognani zu Ende geführt. Der Apostolische Stuhl verlangte den Aufschub der Wahlverkündung bis zur Durchführung des kanonisch vorgeschriebenen — und auch im Konkordat vorgesehenen — Informativverfahrens, das die gesetzlich vorgeschriebene Eignung (CIC c. 331) des Gewählten zum Bischofsamt dartun soll. Der Domsenat wünschte nun aber aus wohlwogenden Gründen, daß das Informativverfahren über eine größere Zahl möglicher Kandidaten vorausgenommen würde, damit die Wahl beförderlichst durchgeführt und der Gewählte sofort verkündet werden könne. Im Jahre 1964 zeigte sich die römische Kurie einer Lösung nach dem Vorbild des Ostkirchenrechts geneigt. In diesem Sinne wurde

der Kapitelsbeschluß formuliert und es trat der Basler Domsenat in das freiheitliche Recht der Bischofssynoden des Ostens ein.

Der vom Apostolischen Stuhl genehmigte Kapitelsbeschluß vom 6. Februar/14. März 1967, der zugleich das bisherige Kapitelsstatut modifizierte, gibt den Domherren die Befugnis, das Verfahren bei jeder Bischofswahl selbst zu ordnen. Der Domsenat kann in bisheriger Weise den Bischof wählen, er wird aber die Wahlverkündung aussetzen bis nach Durchführung des Informativprozesses, oder er wird dem Apostolischen Stuhl eine Liste möglicher Kandidaten vorlegen, die zahlenmäßig nicht beschränkt ist, sie soll nach gesetzlichen Gesichtspunkten (CIC c. 331) geprüft werden. Erfolgt kein Widerspruch, so kann der Kandidat nach vollzogener Wahl und erklärter Wahlannahme verkündet werden. Damit hat die Frage die angemessenste und freiheitlichste Lösung gefunden, ohne daß das Konkordat tangiert worden wäre. Die leitenden rechtlichen Gesichtspunkte werden in zwei Kapiteln dargelegt, in denen von der Wahlverkündung und dem vorverlegten Informativprozeß gesprochen wird.

I.

Die erste Frage, die sich stellt, ist die: ist eine Wahlverkündung konkordatsmäßig vorgeschrieben? Ist sie vertraglich nicht geboten, so kann ihre Unterlassung nicht als konkordatswidrig angesehen werden. Es wird festgestellt, daß das Konkordat weder den Zeitpunkt der Wahlverkündung bestimmt, noch überhaupt eine Präkonisation vorschreibt. Es scheint kein in Geltung stehendes und kein historisches Konkordat zu geben, das sie verpflichtend vorsieht. Es ist aber richtig, daß eine unverzügliche Wahlverkündung auf rein innerkirchlicher Basis bis 1936 stattgefunden hat. Daß daraus nicht ein völkerrechtliches Gewohnheitsrecht für die Diözesanstände entstehen konnte, ist juristisch evident.

Auf innerkirchlicher Basis geht die kapitulare Präkonisation nun freilich auf Jahrhunderte zurück. Sie wurde vorgeschrieben in einer Dekretale Gregor IX. (1227—1241), die geheime Wahlen verbot und befahl, daß der Gewählte nach vollzogenem Wahlakt unverzüglich feierlich verkündet werde. Die Motive der Dekretale entsprechen der Sach- und Rechtslage der Zeit. Im Raume der Reichskirche war die Kapitelswahl seit dem Wormser Konkordat von 1122 zur Regel geworden. Die Kapitel wählten aus ihrer Reihe den Bischof, und hatte der so Designierte die Annahme der Wahl erklärt, so wurde sie verkündet. Es wurde der Informativprozeß eingeleitet und es folgte die päpstliche Konfirmation. Die unverzügliche Verkündung

durch das Kapitel sollte einer Verfälschung des Wahlergebnisses zuvorkommen und im Fall einer zwiespältigen Wahl die Intervention des Kaisers (Wormser Konkordat) oder des Papstes (Wiener Konkordat 1448) provozieren. Zwiespältige Wahlen waren nicht selten. Wo Wahlen stattfinden, gibt es Parteien. In den hochadeligen Stiften standen sich die Adelsparteien gegenüber, in den andern Adel und Bürgerschaft. Noch im 14. Jahrhundert sind im Bistum Basel vier, und im 15. Jahrhundert zwei zwiespältige Wahlen zu verzeichnen. In solchem Falle war nach kanonischem Recht nicht nur zu befinden, welcher Kandidat die Mehrheit der Stimmen erlangt hatte, sondern welcher der würdigere sei. Diese Frage aber war von den Provinzialbischöfen (Wormser Konkordat) resp. vom Apostolischen Stuhl (Wiener Konkordat) zu entscheiden.

Die Form der Wahlverkündung war nicht vorgeschrieben. Sie erfolgte zunächst seit dem 13. Jahrhundert durch die Altarsetzung, später durch Verkündung von der Kanzel der Kathedralkirche. Nachdem das Wahlverfahren gemeinrechtlich geordnet worden war und der Apostolische Stuhl die Konfirmation an sich gezogen hatte, blieben die Zwiewahlen aus und damit verlor auch die Wahlverkündung ihre ursprüngliche Bedeutung. Formal bestand aber die Dekretale Gregor IX. von 1234 noch weiter zu Recht bis zum Inkrafttreten des CIC von 1918. Entscheidend war nun aber längst nicht mehr die Verkündung der Wahl in der Kathedrale, sondern die Präkonisation im päpstlichen Konsistorium, denn mit ihr — nicht durch die Kapitelswahl — wurde das bischöfliche Amt verliehen. In der Folge hat aber auch diese konsistoriale Verkündung ihren ursprünglichen Sinn verloren. Heute erfolgt die Wahlbestätigung in der Weise einer förmlichen Konfirmation durch Bulle oder Breve, die dann anlässlich eines nächsten Konsistoriums mitgeteilt wird.

Die bisherige Wahlverkündung durch das Kapitel im Anschluß an den Wahlakt ist unhaltbar geworden. Sie präjudiziert den Apostolischen Stuhl und den Gewählten. Der Wahlakt hat nicht die Bedeutung einer Amtsverleihung, diese erfolgt durch päpstliche Konfirmation nach erfolgtem Informativprozeß. Eine Verkündung, ehe dieser durchgeführt ist, nimmt den päpstlichen Entscheid, der im Rahmen des Rechts ein freier sein soll, vorweg. Die bisherige Wahlverkündung greift aber auch dem freien Annahmeentscheid des Erwählten vor. Gehört er nämlich nicht dem Kapitel an — und das war seit Ende des letzten Jahrhunderts der Fall — so wird er durch die modernen Kommunikationsmittel als Bischof ausgediingt, ehe er sein freies Einverständnis erklären kann, ja ehe er von der Wahl selbst offiziell Kenntnis erhält. Das hat in weiten Kreisen des Klerus und der Laienschaft verständlichen Widerspruch hervorgeufen. Man wird ihm Rechnung tragen müssen. Der aufgeschobenen Wahlver-

kündigung stehen keine rechtlichen Bedenken entgegen.

II.

Schwieriger mag die Frage sein, ob der vorausgenommene Informativprozeß als mit dem Konkordat vereinbar angesehen werden kann. Man weiß um die Bedenken und Voreingenommenheit gegenüber einem vorverlegten Informativverfahren. Die periodische Einreichung von Kandidatenlisten ist heute aber allgemeine Übung geworden. Es mag nun interessieren, daß es, in Voraussetzung des Widerspruchs im Bistum Basel, zum Dialog mit dem Staatssekretariat gekommen ist. Es ergab sich: daß seitens des Apostolischen Stuhles keine Kandidaten vorgeschlagen werden und die Vorschläge des resignierten oder verstorbenen Bischofs nicht verbindlich sind; daß sich der Informativprozeß erstreckt und beschränkt auf die gesetzlich geforderten Eigenschaften; daß die Antwort nur lautet auf idoneus oder nonidoneus und daß kein Kandidat im Sinne besonderer Empfehlungen ausgezeichnet wird; daß es dem Kapitel freisteht, über eine unbestimmte Zahl möglicher Kandidaten den Informativprozeß durchführen zu lassen und daß es trotz dieses vorausgenommenen Verfahrens noch möglich ist, einen Kandidaten zu wählen, der nicht auf der Liste gestanden ist, wenn nur die Wahlverkündung ausgesetzt wird. Damit dürften die Einwendungen gegenüber diesem Verfahren gegenstandslos geworden sein.

Die rechtliche Frage ist jedoch noch nicht entschieden. Hier ist auf den Text des Art. 12 II des Konkordats zurückzugreifen:

«L'Évêque élu recevra l'institution du Saint Père aussitôt que ses qualités canoniques auront été constatées selon les formes usitées pour les Eglises de la Suisse.»

Es wird nun gegenüber der sich geltend machenden Interpretation eingewendet, daß es in dieser Konkordatsbestimmung nicht heißt, der Informativprozeß sei durchzuführen, sobald die Wahl erfolgt sei, sondern: der Erwählte erhalte die Konfirmation, sobald seine kanonischen Eigenschaften feststünden (auron été constatées). In diesem «sobald» — wird ausgeführt — liege ein konditioneller und ein zeitlicher Bezug. Das Vorliegen der kanonischen Eigenschaften sei Bedingung der Konfirmation. Der zeitliche Bezug aber sei unbestimmt und es könne dem Sinne nach der Informativprozeß nach oder auch vor der Wahl stattfinden. Es könne sogar auf die Durchführung des Prozesses überhaupt verzichtet werden, wenn der

Erwählte dem Papst bereits bekannt sei. Man darf nämlich nicht übersehen, daß der Vollzug des Informativprozesses nicht als Pflicht, sondern als konkordatmäßig anerkanntes Recht des Apostolischen Stuhles angesehen werden muß. Sobald aber die kanonischen Eigenschaften feststünden, sei nach vollzogener Wahl die Konfirmation zu erteilen. Ist diese Interpretation richtig, so würde das heißen, daß das Informativverfahren in Form, Art und Zeitpunkt der Durchführung und der durchführenden Organe dem innerkirchlichen Recht angehört. Da das Konkordat ein Vertrag ist, muß sich diese Interpretation aus dem Willen der Parteien und also auch namentlich der Diözesanstände erweisen lassen. Darüber wird folgendes ausgeführt.

Für die Stände waren bei den Verhandlungen 1820—1828 die gleichen Überlegungen leitend wie bei andern Staaten, die seit Beginn des Jahrhunderts ihre Konkordate abgeschlossen hatten. Im ganzen Informativprozeß wurde nur eine Frage in Diskussion gezogen: *wer* hat das Verfahren durchzuführen?

Das Trienter Konzil hatte die Idoneitätsvorschriften neu gefaßt und Gregor XIV. (1591) und Urban VIII. (1627) hatten das Verfahren geordnet. Der Vollzug wurde primär den Nuntien übertragen, subsidiär waren auch andere Möglichkeiten erwähnt, wie etwa die Durchführung durch den Metropolitanen. Mit der Trennung von Konstanz waren aber 1815 diese seit der Alpen alle metropolitane Verbindungen gelöst worden. Frankreich und Deutschland hatten ihre Kirchenprovinzen bereits rekonstituiert. Angesichts der prekären Lage der schweizerischen Bistümer und der Uneinigkeit der Stände war an die Schaffung eines schweizerischen Erzbistums nicht zu denken. Es hatte vor allem Aargau aus der Konzeption eines freien schweizerischen Bistumsverbandes die Durchführung des Informativprozesses durch den Metropolitanen vorgeschlagen (1816), es sah sich jedoch veranlaßt, seinen Antrag zurückzuziehen (1825). Hinzu kam, daß sich die staatlichen Unterhändler bei den Verhandlungen mit der Nuntiaturs davon überzeugen mußten, daß die Nuntien schon seit unvordenklicher Zeit in den Bistümern Basel und Konstanz den Informativprozeß durchgeführt hatten. Dabei blieb die Kurie stehen, und die Stände hatten keine sachlichen Einwendungen mehr zu erheben. Jetzt handelte es sich nur mehr darum, den Konkordatspassus zu formulieren. Die Stände wünschten keinen ausdrücklichen Bezug auf das Trienter Konzil und die einschlägigen päpstlichen Erlasse, um nicht den Eindruck zu erwecken, als hätten alle konkordierenden Kantone die disziplinären Konzilsvorschriften ratifiziert. Die Kurie warf ihrerseits die Formel, es sei das Verfahren «nach den allgemein üblichen Vorschriften» (Langenthaler Vertrag von 1820) durchzuführen, weil es nach Ländern modifiziert sein konnte, namentlich hinsichtlich der betrauten Organe. Damit kam man schließlich auf die allgemeine Formel, daß die kanonischen Eigenschaf-

ten nach den für die schweizerischen Kirchen üblichen Formen festzustellen seien. Diese «Formen» aber sind rein innerkirchliche Anordnungen und insofern «die allgemein üblichen Vorschriften», wenn man von dem mit der Durchführung des Prozesses betrauten Organ absieht.

Untersteht aber das Informativverfahren dem innerkirchlichen Recht, so besteht die Befugnis der Kirchenorgane, dieses einseitig zu ändern. Vertraglich festgelegt sind die Parteien nur auf die Durchführung des Prozesses durch die Nuntiaturs. Damit ergibt sich aber auch die Möglichkeit, diesen selbst dem Wahlakt vorauszunehmen.

III.

Die vorstehenden Fragen haben in der Diskussion deutlich ihre politischen Akzente erwiesen. Auf sie kommt der Verfasser abschließend zu sprechen.

Es ist davon auszugehen, daß die Bistumsorganisation im weitern Sinne, soweit sie nicht konkordatmäßig den gemischten Belangen zugeordnet und nicht durch Bundes- und Kantonsverfassung dem staatlichen Bereich vorbehalten ist, der rein kirchlichen Kompetenz zufällt. Sinn und Grenzen der Zuständigkeitsbestimmungen haben sich in den letzten hundertfünfzig Jahren verändert. Der absolute Staat, der kraft der Weisheit seiner Regierung für das leibliche und geistliche Wohl der Untertanen besorgt war, ist durch eine neue Staatskonzeption überwunden worden und es ist eine fortschreitende Liberalisierung, Entflechtung und Befriedung im Verhältnis von Staat und Kirche eingetreten, die namentlich auch in den Verfassungen der Basler Bistumskantone ihren Ausdruck gefunden hat. Diese Entwicklung sollte nicht rückläufig werden.

Das Basler Bistumskonkordat fällt in die Zeit der ausgehenden Restauration und die gallikanisch-josephinischen Tendenzen der im Regiment befindlichen Geschlechter werden in den Quellen offenkundig. Die Kurie, der bis 1823 der erfahrene Hercules Consalvi vorstand, war andererseits seit Beginn des Jahrhunderts konfessionell anders ausgerichteten Staaten konfrontiert und es mußte die Behauptung der kirchlichen Selbständigkeit nachdrücklich in Erscheinung treten. Und darin war sie erfolgreich. Erst in der Folge wurden Kurie und Konkordat politisch überspielt.

Besieht man das Konkordat heute unter kirchenpolitisch veränderten Aspekten, so kann man die Auffassung vertreten, daß es nicht überaltet ist, wenn man vom befremdlichen Bischofs-eid absieht. Aber man wird den Bestimmungen keinen andern Sinn unterlegen

dürfen, als im endlichen Vertragswillen der Parteien lag. Der Aufsatz schließt mit der Bemerkung, es sollte die Diözesankonferenz und mit ihr der staatliche Arm nicht irgendwelchen kirchenpolitischen Tendenzen der nachkonziliären Zeit dienstbar gemacht werden, denn es sei der Kirche gesetzt, mit ihren Problemen selbst zu Rande zu kommen. Eine staatliche Intervention über die heute anerkannten Grenzen hinaus müßte kirchenpolitisch notwendig zu einer fatalen rückläufigen Bewegung führen. — l —

Im Dienste der Seelsorge

Zur Mischehenfrage

Von den beiden Verlagshäusern EVZ-Verlag, Zürich, und Benziger-Verlag, Zürich, wurde die interkonfessionelle *Erklärung zur Mischehenfrage* in einer handlichen kleinen Broschüre in Druck herausgegeben*. Wie man sich erinnern wird, geht diese Erklärung auf die Arbeit von Gesprächskommissionen zurück, die vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz und der christkatholischen Kirche der Schweiz ins Leben gerufen wurde. Das Dokument, dem keine juristische Verbindlichkeit zukommt, will durch aufbauende Vorschläge die Zusammenarbeit der Kirchen in dem so schwierigen Problem der Mischehe erleichtern, gleichzeitig aber auch in der täglichen Praxis den in gemischten Ehen lebenden Gläubigen eine Hilfe bieten. In der nun vorliegenden Ausgabe orientiert ein kurzes Vorwort über die Entstehung der Erklärung. Ferner werden die Mitglieder der Gesprächskommissionen und die Experten, die zur Ausarbeitung herbeigezogen wurden, bekanntgegeben. Als Präsidenten stehen den Kommissionen vor: Prof. Dr. Max Geiger, Basel (evangelisch), Prof. Dr. Heinrich Stirnimann, Freiburg (römisch-katholisch, für das Gespräch mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund), Pfarrer Walter Stähelin, Bern (römisch-katholisch, für das Gespräch mit der christkatholischen Kirche), Prof. Dr. Kurt Stalder, Bern (christkatholisch). — Es wäre wünschenswert, daß alle Seelsorger diese Erklärung in genügender Anzahl zur Verfügung hielten und ihre Verbreitung in kluger Weise förderten. Noch wichtiger wäre allerdings, daß sie sich selbst

* *Gemeinsame Erklärung zur Mischehenfrage*, evangelisch, römisch-katholisch, christkatholisch. Zürich, Benziger-Verlag und EVZ-Verlag, 1967, 30 Seiten.

die abgewogenen Ausführungen zu eigen machen, um sich in der Verkündigung von ihnen leiten zu lassen. A. M.

Berichte und Hinweise

Nuntius Marchioni besuchte Priesterseminar und Theologische Fakultät in Luzern

Auf Einladung des Apostolischen Administrators des Bistums Basel, des Bischofs Franziskus von Streng, besuchte am vergangenen 14. Dezember der Päpstliche Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Erzbischof Ambrogio Marchioni, das Priesterseminar und die Theologische Fakultät in Luzern. Zu seiner Begrüßung hatten sich die Leiter des Seminars, sowie Professoren und Dozenten der Fakultät mit den Studenten in den Räumen des Seminars zu einer Feier eingefunden, die durch gesangliche Darbietungen der Theologen umrahmt wurde. Regens Eugen Specker und der derzeitige Rektor der Fakultät, Prof. J. B. Villiger, richteten Worte des Grußes an den hohen Gast. Der Apostolische Nuntius dankte Professoren und Studenten für den freundlichen Empfang. In seiner Ansprache erinnerte er die Priesterkandidaten an die Größe ihrer Aufgabe und die Verantwortung für die Zukunft der Kirche. Da Bischof Franziskus von Streng wegen Erkältung verhindert war, an der Feier persönlich teilzunehmen, überreichte der Vertreter des Heiligen Stuhles in der Schweiz dem anwesenden Domdekan Alois Hunkeler ein Bild Papst Pauls VI. mit einer eigenhändigen Widmung und dem Dank des Heiligen Vaters an den scheidenden Oberhirten für sein über 30jähriges Wirken im Dienste des Bistums.

Am Nachmittag besuchte Nuntius Marchioni die Luzerner Zentralbibliothek. Nachher besichtigte er die Lehrräume der Theologischen Fakultät und des Katechetischen Instituts. Nuntius Marchioni bekundete ein lebhaftes Interesse für den materiellen und geisti-

gen Ausbau der Theologischen Fakultät, für deren Unterhalt und Ausbau der Kanton Luzern jährlich große finanzielle Opfer bringt. — g —

Katholisch-theologische Fakultät Tübingen feierte ihr 150jähriges Bestehen

Am vergangenen 8. Dezember beging die katholisch-theologische Fakultät der Universität Tübingen den Gedenktag ihres 150jährigen Bestehens. Sie war 1817 gegründet worden, als König Friedrich I. von Württemberg die 1812 in Ellwangen errichtete katholisch-theologische Lehranstalt nach Tübingen verlegte. Sie zählte im Laufe ihrer andert-halb-hundertjährigen Geschichte unter ihren akademischen Lehrern hervorragende Gelehrte, die maßgebend das geistige Leben ihrer Zeit beeinflussten. So wirkten in Tübingen J. B. Hirscher, J. E. Kuhn, K. J. Hefele, der Verfasser der bekannten «Conciliengeschichte», und der Kirchenhistoriker F. X. Funk, den man den «Typus der alten Tübinger katholischen Schule» nannte, um nur diese Namen zu erwähnen. Anlässlich der Jubiläumsfeier fand in Tübingen eine Festakademie statt, an der sechs um das wissenschaftliche und kirchliche Leben verdiente Persönlichkeiten mit der Würde des theologischen Ehrendoktorats ausgezeichnet wurden. Unter ihnen befinden sich der belgische Kirchenhistoriker Roger Aubert, der französische Dominikaner Yves Congar und der Priester-Schriftsteller Otto Karrer, Luzern, dem die akademische Ehrung vor allem wegen seiner Verdienste um die Ökumene zuteil wurde.

An der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen wirken heute unter anderem die bekannten Schweizer Theologen Herbert Haag und Hans Küng. Die katholisch-theologische Fakultät Tübingen gibt auch eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift heraus, die «Tübinger Theologische Quartalsschrift». Sie steht bereits in ihrem 147. Jahrgang und erfreut sich in Fachkreisen hohen Ansehens. J. B. V.

Kardinal Benno Gut ergriff Besitz von seiner Titelkirche

Es gehört zu den großen Seltenheiten in der Geschichte unseres Landes, daß Schweizer die Kardinalswürde erhalten und von einem der altherwürdigen Gotteshäuser Roms als ihrer Kathedralkirche Besitz ergreifen. Das hat sich nun am vergangenen 12. November in der Ewigen Stadt zugetragen, wo Kardinal Walter Benno Gut von seiner ihm zugewiesenen Titelkirche, der zwischen Kapitol und Palatin gelegenen alten Diakonie S. Giorgio in Velabro, feierlich Besitz ergriffen hat. Wir veröffentlichen hier den Bericht des

Osservatore Romano (Nr. 263 vom 13./14. November 1967) über diese Feier und wünschen unserem zweiten lebenden Schweizer Kardinal, daß er noch manche Jahre seiner Titelkirche vorstehen könne. J. B. V.

Am 26. Sonntag nach Pfingsten, dem 12. Nov. 1967, hat Kardinal Walter Benno Gut feierlich von der Titelkirche S. Giorgio in Velabro Besitz ergriffen. An der Türe des Heiligtums wurde er von Mgr. Cesario d'Amato, Titularbischof von Sebaste in Kilikien, von den Monsignori Del Ton,

Sormanti und Krieg und von dem Pfarrer der Kirche, P. Rutten, empfangen. Nach der Anbetung des heiligsten Sakramentes nahm der Purpurträger auf dem Thron Platz, worauf Mgr. Del Ton die Bulle verlas, die dem Kardinal die Titelkirche S. Giorgio in Velabro verlieh.

An diese Zeremonie schloß sich unmittelbar die Huldigungsansprache des Pfarrers der Kirche und Generalprokurators des Heilig-Kreuz-Ordens, P. Petrus Rutten, in der er nach den Dankesworten an den Heiligen Vater die Freude der Mitglieder seines Ordens und der Bewohner der Zone des Velabro über die Ernennung des neuen Titelträgers für die ehrwürdige Diakonatskirche S. Giorgio ausdrückte.

Daraufhin erfolgte der Ritus der «Obödienz»; sodann richtete der Kardinal sein Wort an die Gläubigen, die den Tempel füllten. Unter den kirchlichen Persönlichkeiten bemerkte man unter anderem die Vertreter der verschiedenen Benediktinerkongregationen und eine zahlreiche Abordnung der Klöster Sant' Anselmo auf dem Aventin und St. Paul.

Nachdem Kardinal Gut die wichtigsten Begebnisse in der Geschichte des Christentums, die mit S. Giorgio in Velabro in Beziehung stehen, erwähnt, sowie der Tätigkeit seiner Vorgänger, besonders des Kardinals Sincero, gedacht hatte, der die vollständige Restaurierung der Kirche besorgte und sie dann den Regulärkanonikern vom Heiligen Kreuz anvertraute, führte der Redner aus, daß ein besonderer Grund ihn vor allem die vom Heiligen Vater ihm zugewiesene Titelbasilika schätzen läßt.

Dürfen wir — so sagte der Kardinal — S. Giorgio in Velabro nicht als die Kirche des Ökumenismus bezeichnen? Den Heiligen, dem sie geweiht ist, umhüllt zwar viele Legenden, er wird aber trotzdem von beiden Kirchen, der orientalischen wie der lateinischen verehrt. Und — glückliches Zusammentreffen! —, der heilige Georg ist auch der Schutzpatron der anglikanischen Kirche. Wir scheinen uns

daher in diesem Gotteshaus an einem providentiellen Knotenpunkt der christlichen Kirchen zu befinden. Eine weitere kostbare Erinnerung weist uns auf den Ökumenismus hin: in diesen Mauern ist für immer das Andenken an Kardinal Newman lebendig, dessen Titelkirche S. Giorgio war. Ihn beseelte die Sorge um die Einheit der Christen; als Anglikaner begründete er die Oxford-Bewegung, ein wahres Pionierwerk für die Einheit der Kirchen. Katholik und danach Priester und Kardinaldiakon geworden, trug er sehr viel dazu bei, seinen alten Glaubensgenossen, für die er immer Liebe und Achtung im Herzen trug, den Katholizismus nahezubringen. Wie manches Mal mag Newman hier, wenn er unter dieser Kuppel an den Altar trat, für die Rückkehr seiner Heimat zum alten Glauben Roms gebetet haben!

Stellt euch vor — so fuhr Kardinal Gut fort — wie providentiell ich die Verleihung der ökumenischen Kirche S. Giorgio al Velabro an einen Kardinal finden muß, der Abt von Einsiedeln gewesen ist. Diese Abtei steht mitten in der Schweiz, in einem Land, wo Katholiken und Protestanten beisammen wohnen, und ihr Marienheiligtum ist ein Vorposten und Wahrzeichen des Glaubens.

Nachdem der Redner seiner unmittelbaren Vorgänger Mercati und Jullien gedacht hatte, schloß er seine Worte mit der Einladung an die Anwesenden ab, mit ihm zu den Heiligen Georg und Sebastian um ihre Fürsprache zu beten, damit die ihm anvertraute Kirche weiterhin Leuchte der Wahrheit und Einigungszentrum bleiben möge. —

Die Feier fand ihren Abschluß mit dem vom Kardinal erteilten Segen und der Unterzeichnung der Notariatsurkunde. Diese erfolgte in der Sakristei, und die Anwesenden erneuerten dabei ihre besten Glückwünsche an den Kardinal.

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Albanien «erster atheistischer Staat der Welt»

2169 KIRCHEN, MOSCHEEN UND KLÖSTER SIND GESCHLOSSEN

Albanien rühmt sich, der «erste atheistische Staat» der Welt zu sein. In der November-Nummer der literarischen Monatszeitschrift «Nendori» wird berichtet, daß innerhalb der vergangenen sechs Monate im Zuge einer konzentrierten Kampagne gegen die religiösen Institutionen insgesamt 2169 Kirchen, Moscheen, Klöster und andere religiöse Einrichtungen geschlossen worden seien. Der größte Teil dieser früheren Kultstätten werde zurzeit in Kulturzentren für die junge Generation umgewandelt.

Die Zeitschrift macht keinerlei Angaben darüber, was mit den Geistlichen geschehen ist, deren Kirchen, Moscheen und Klöster geschlossen wurden. Es hat jedoch den Anschein, als ob sie zu einem hohen Prozentsatz in den «produktiven Arbeitsprozeß eingegliedert» worden seien. Das Parteiorgan «Zeri i Popullit» stellte dazu wörtlich fest: «Geistliche passen nicht in unsere gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Heute ist unser Hauptbestreben die Produktion, diese Leute aber tun gar nichts.» Laut Radio Tirana erklärten sich jedoch zahlreiche Geist-

liche «freiwillig» bereit, «ihre Kutten auszuziehen, ihre Gottesdienste aufzugeben, ihre Anstalten und Klöster dem Volk zur Verfügung zu stellen» und künftig das Vaterland zu unterstützen, «mit größeren Schritten dem Fortschritt zuzustreben».

Die «endgültige Ausrottung schlechter Gebräuche», zu der Parteisekretär Enver Hodscha auf dem 5. Kongreß der albanischen KP im Februar dieses Jahres aufgerufen hatte, scheint jedoch nicht ohne Schwierigkeiten zu verlaufen. Vor allem katholische Priester scheinen die «Abschaffung der Gottesdienste» nicht ohne Widerstand hingenommen zu haben. «Wir müssen diese katholischen Priester überwachen, die heimlich zurückgekehrt sind und religiöse Handlungen vornehmen», stellt das Jugendorgan, «Zeri i Rinise», fest. Es liegen auch Berichte vor, daß katholische Geistliche nach Schließung der Kirchen in Privathäusern Gottesdienste abhalten, die Beichte abnehmen und die Taufe spenden. Nach der schon vor Jahren erfolgten Schließung beider katholischer Priesterseminare in Albanien

sollen sogar Priesterkandidaten heimlich eine theologische Ausbildung erhalten.

Daß «die alten Ansichten auch im Volk tiefe Wurzeln» haben, räumt die Parteizeitung «Zeri i Popullit» in einem «Verbessern wir die atheistisch-wissenschaftlichen propagandistischen Methoden!» überschriebenen Artikel ein. Die «Menschen im Volk», vor allem ältere Leute und Frauen, seien vielfach «noch immer gläubig» und widerstünden «hartnäckig» dem Kampf gegen die Religion, obwohl die «religiösen Zeremonien ausgerottet» worden seien. Der Klerus verhalte sich «in diesem Kampf sehr schlau», und es sei notwendig, «auf die Veränderung seiner Taktik zu achten».

Das Blatt betont ausdrücklich, daß «jeder Kommunist ungläubig sein» müsse, und ruft darüber hinaus die ganze Bevölkerung, insbesondere «die Intelligenz und die Schulen» zur Teilnahme an der «Ausrottung der Religion» auf. Die Zeitungen berichten auch fast täglich von anti-religiösen Maßnahmen kommunistischer Jugendgruppen. Die Jugendlichen, schreibt «Zeri i Popullit», kämpfen «mit dem scharfen Schwert der Parteideologie gegen religiöse Ideologie, Aberglaube und rückständige Sitten und Gebräuche». Die «revolutionäre Jugend» gehe gegen andere Jugendliche vor, die anlässlich religiöser Feiertage Geschenke austauschten, an solchen Tagen ihre beste Kleidung anzögen und die Rufnamen von Heiligen führten, «anstatt rein albanische Vornamen zu haben». Die «antireligiöse Aktivität» der Jugendlichen ging sogar soweit, daß Schüler in der Stadt Kavaje — wie Radio Tirana berichtete — die Veränderung der Verpackung einer der beliebtesten Zigarettensorten verlangten. Diese Packung, die zwei Kamele vor einer Moschee zeigt, soll nach dem Wunsch der Schüler künftig durch die Abbildung eines Industrierwerkes geziert werden. K. P.

CURSUS CONSUMMAVERUNT

Dekan André Amgwerd, Pfarrer, Tavannes

Am 6. September 1967 wurde Pfarrer und Dekan André Amgwerd das Opfer eines tragischen Autounfalles. Sein Tod riß eine spürbare Lücke im Klerus der Diözese und des Jura. André Amgwerd war am 5. Februar 1915 in Delsberg als Sohn des Rechtsanwalts, Dr. Joseph Amgwerd, geboren. Von seinem Vater, dessen Treue zur katholischen Sache im Jura noch nicht vergessen ist, erbte er einen senkrechten, überlegten Charakter und ein großes Pflichtbewußtsein. Er begann seine Studien in Delsberg und setzte sie in Freiburg fort. Das Lyzeum absolvierte er in Sarnen und schloß es mit der Matura ab. André verschaffte sich in Luzern, zu Saint-Sulpice in Paris und in Solothurn eine solide theologische Bildung. Am 29. Juni 1938 wurde er in Solothurn zum Priester geweiht und gleich darauf zum Vikar in Bern ernannt. Dort widmete er seine Kräfte vor allem der «Mission catholique de langue française». Nach vier Jahren wurde ihm das Sekretariat der Katholischen Aktion im Jura in Delsberg anvertraut, dem er während neun Jahren das Vertrauen des Klerus und der Katholiken des Jura zurückgewann.

Dann wurde Abbé Amgwerd 1951 zum Pfarrer von Tavannes ernannt. Von nun an gehörte er mit Leib und Seele dieser

Pfarrei. Die planmäßige, beharrliche und geräuschlose Seelsorge zeitigte ihre Früchte. Es erübrigt sich hier, jeden einzelnen Einsatz seines seelsorglichen Eifers aufzuzählen. Wir erinnern nur an die Pastoration der Fremdarbeiter im Jura, an die Verwirklichung der durch das Konzil in neuer Sicht gestellten Forderungen der Katholischen Aktion und an die Förderung des ökumenischen Verständnisses im Jura. Pfarrer Amgwerd besaß auch das Vertrauen seines Oberhirten, der ihn 1965 an die Spitze des Dekanats St. Imier berief. Die Umstände brachten es mit sich, daß sich Dekan Amgwerd besonders für die Auswirkungen der Jurafrage auf das kirchliche Leben interessierte. Als Sekretär des «Comité de travail interconfessionnel des Eglises du Jura» bemühte er sich, geleitet von einer klugen und klaren Erkenntnis des Problems, zu verhindern, daß die ihrem Wesen nach politische Jurafrage auf das Gebiet der Religion übergriff. Es ist nicht zuletzt auch ihm zu verdanken, daß der sonst schon aufgewühlte Jura vor neuen konfessionellen Streitigkeiten verschont blieb.

Bei seinen Mitbrüdern besaß Dekan Amgwerd großes Ansehen. Nach seinem Tod gestand in der führenden katholischen Zeitung des Jura «Le pays» ein Freund vom Heimgegangenen: «Ich sah in ihm den Motor des „aggiornamento“ im Schoße des jurassischen Klerus und zwar wegen seiner Klugheit und Ausgeglichenheit.» (Gekürzt aus «Sarner Kollégi-Chronik», Nr. 4/1967)

Professor Dr. Gebhard Frei, SMB, Schöneck

Gebhard Frei wurde der Familie Gebhard und Maria Frei-Riemensberger am 24. März 1905 in Lichtensteig (SG) geboren. Nach der eidg. Reifeprüfung im Sommer 1926 in Immensee, trat er ins Noviziat der Missionsgesellschaft Bethlehem in Wolhusen ein und durchlief den gewöhnlichen, philosophisch-theologischen Studiengang bis zur Priesterweihe 1931. Zunächst ward er zum Gymnasiallehrer bestimmt, vertauschte aber bereits an Weihnachten die Klassenzimmer von Immensee mit der Universitäts-Aula von Innsbruck. Dort doktorierte er 1933 an der Philosophischen Fakultät mit der These: «Die Autorität des heiligen Thomas von Aquin in der Philosophie nach den päpstlichen Vorschriften seit Leo XIII», und bereits im Herbst begann er seine philosophische Dozententätigkeit am Missionsseminar Schöneck für Ontologie, allgemeine Ethik, Logik. Später kamen noch Religionswissenschaft und Grenzfragen der Philosophie hinzu.

Der beschränkte Wirkungskreis eines Seminars konnte aber Dr. Frei's Schaffenskraft und seinen Drang nach Auseinandersetzung mit allen Zeitproblemen des Geistes nicht genügen. So weitete sich sein Arbeitsbereich immer mehr nach außen hin, und die Professur im Seminar wurde zur schmalen Lebensbasis und zum Ruhepunkt, von dem aus er sein eigentliches Werk aufbauen konnte.

Sein wissenschaftliches Forschen ging in verschiedene Hauptrichtungen: Die Beschäftigung mit den östlichen Philosophien drängte ihn zur Religionswissenschaft: Buddhismus, die altindischen Religionen, die Weisheitswege Chinas, die primitiven Religionen und ihre Symbolwelt waren Gegenstand unaufhörlichen

Studiums. Die Konsequenz der Sache trieb ihn weiter zu den Fragen nicht-christlicher Mystik, zu den Einigungswegen mit dem verborgenen Gott oder dem Absoluten und zu ihren Praktiken in Yoga und Zen. Eine unmittelbare Anschauung davon empfing er auf seinem längeren Indienaufenthalt 1960/61. Die zweite Hauptrichtung betraf die menschliche Psyche, und zwar nicht so sehr ihr vordergründiges, im hellen Licht der Ratio stehendes Gesicht, vielmehr ihre verborgenen, wenig aufgehellten Tiefenschichten, die dennoch nur zu sehr wirkende Wirklichkeit sind. Dies führte Dr. Frei zur Tiefenpsychologie und zum weit ausgefächerten Bereich der Phänomene der Parapsychologie. Er war dabei nicht so sehr ein eigenständiger Forscher als vielmehr Synthetiker und Vermittler einer «haute vulgarisation». Dies setzte ihn instand, Gründer und Mitbegründer und Animator Psychologischer Institute, Organisationen oder Zeitschriften zu werden. Man denkt da an das Jung-Institut Zürich, die Internationale Gesellschaft katholischer Parapsychologen, die überkonfessionelle schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Arzt und Seelsorger, an die «Neue Wissenschaft», die schweizerische Zeitschrift für Parapsychologie. Vor allem ging es Dr. Frei darum, diesen Fragen im katholischen Raum Lebensrecht zu verschaffen.

Diese beiden Hauptströme vereinigten sich endlich in seiner jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit geistigen Bewegungen, die sowohl in östlichem Denken und Mystik wie in psychologischen Phänomenen und Grunderscheinungen ihren Quellpunkt haben. Darin wurzelt Dr. Frei's Beschäftigung mit Swedenborg, Theosophie, Anthroposophie und verwandten Richtungen. Das Ganze verband sich mit einem intensiven persönlichen Ausdenken aller Fragen von Tod, Jenseits und Unsterblichkeit, wie eben der neueste Artikel «Die Weltreligionen und ihr Glaube an ein Jenseits» zeugt, der für «Imago mundi» (Innsbruck) in Druck ist.

Diese ganz wissenschaftliche Tätigkeit stand aber im Dienst des Bruders Mensch; dieser letzte Sinn seines Forschens nach der Wahrheit erstrahlte aus Dr. Frei's pastorellem Wirken, das an Umfang und Erfolg den Wissenschaftler weit hinter sich zurückließ. Es begann mit der Tätigkeit eines jeden Priesters auf der Kanzel, im Beichtstuhl, Konferenzsaal und Sprechzimmer. Diese entfaltete sich in zwei Richtungen: In der organisatorischen Aufbauarbeit im gesamten christlichen Raum und auf dem Feld ohne Grenzen, wie es die individuelle Seelsorge darstellt.

Bei der Aufbauarbeit war Dr. Frei Inspirator und Führer aller positiv christlichen Kräfte. Neben zahlreichen Exerzitien, Einkehrtagen und Kursen für die verschiedensten Kreise war er jahrzehntelang offizieller Berater des Bundes Katholischer Weggefährtinnen, der Arbeitsgemeinschaft katholischer weiblicher Jugendverbände und damit einbezogen in den allgemeinen Arbeitskreis katholischer Jugendverbände; er war der geistliche Leiter der Jugend- und Bildungsgruppen der Santeler. Alles war für ihn nicht geruhames Ehrenamt, sondern Aufgabe und Verpflichtung. Dieser Raum war — wie könnte man es bei Dr. Frei anders erwarten — nicht beschränkt auf innerkatholische Arbeit, sondern mit brennendem Herzen war er mit dabei im ökume-

nischen Gespräch und Schaffen. So nahm er teil an verschiedenen überkonfessionellen Kreisen in Luzern und Zürich und war Mitglied des leitenden Ausschusses für den ökumenischen Kirchentag Nideldbad, Rüschiikon.

Im Feld ohne Grenzen der individuellen Seelsorge stand er den Menschen gegenüber, die seelisch und weltanschaulich Ringende waren oder in Krisen standen. Hier konnte er Ungezählten helfen in ebenfalls ungezählten Gesprächen, Telefonen, Besuchen, Briefen. Einen Begriff davon vermittelt Dr. Frei's eigene Angabe von 30 000 Briefen bis 1964. Für solche Arbeit war er wie prädestiniert durch seine grundgütige Art, die zuhören konnte, die bei allem noch einen guten Kern entdeckte und zu dessen Entfaltung mithalf. Diese Arbeitslast erschöpfte jedoch Prof. Frei's Kraft vorzeitig, und die allzuhäufigen Arzneimittel, die ihm über Müdigkeit, Kopfweh, Erschöpfung hinweghelfen sollten, wirkten sich umgekehrt in nicht wieder gutzumachende Organschädigungen aus. So mußte Dr. Frei von 1960 an mehr und mehr seine Außerstätigkeit einschränken und 1965/66 auch die letzten Vorlesungen in Schöneck aufgeben. Am schwersten wurde ihm die drastische Bescheidung der Besuche und der Korrespondenz. Daß er nicht mehr den Menschen helfen und raten konnte, schmerzte ihn tief, aber die dringenden Befehle der Ärzte ließen keine andere Wahl bei der akuten Herzgefahr und dem ständig überhohen Blutdruck. Was schon lange befürchtet werden mußte, traf ein. Man fand ihn am Morgen des vergangenen 27. Oktober tot im Bett, in Zürich, wo er gerade zur routinemäßigen ärztlichen Kontrolle und Behandlung weilte.

Damit fand sein reich erfülltes Leben Abschluß und letzte Vollendung. Denn nach dem dunklen Tor des Todes wird ihm nun der göttliche Meister, der die Wahrheit und das Leben ist, die Rätsel des Seins und des menschlichen Herzens lösen und ihm Anteil geben am ewigen Leben, nach dem er gedürstet und zu dem er für so viele Weggeleiter sein wollte.

Josef Schumacher

Prof. Dr. Célestin Zimara, SMB, Schöneck

Am 30. Oktober 1967, dem Beerdigungstag seines Kollegen Gebhard Frei, ging auch der langjährige Dogmatiker des Missionsseminars Schöneck, Célestin Zimara, heim zu seinem Schöpfer. Am 3. Juli 1901 war er in Soazza (GR) geboren worden. Seine frühen Jugendjahre verbrachte er in Paris. Von dort kam er 1911 an die damals französisch-sprachige Missionsschule Immensee, und studierte seine Seminartheologie unter Weihbischof Gisler in Chur. Die wissenschaftliche Ausbildung beschloß er in Freiburg im Uechtland mit der 1933 publizierten Dissertation «Das Wesen der Hoffnung in Natur und Übernatur». Sie zeigt schon die besonderen Gaben dieses Mannes: ein minutiöses, emsiges Forschen, ein selbstständiges, angestregtes und diszipliniertes Denken, und einen dementsprechend prägnant und markant geschriebenen Stil, der zuzeiten den Hörsaal zu einem Erlebnis und zu wahrer Lust werden ließ. Seine hauptsächlich theologiegeschichtlichen Forschungen mit den Schwerpunkten Augustinus und Barockscholastik erschienen meist im Freiburger «Divus Thomas»; die letzte und recht umfangreiche mit dem

Titel «Kinderlimbus und neuere Gegenhypthesen» bleibt durch seinen vorzeitigen Tod unabgeschlossen.

Die präzise historische Information bildete für Prof. Zimara die Grundlage, um sich mit den theologischen Fragen des Tages eigenständig auseinanderzusetzen. Davon zeugen auch die Kontroverse mit Brinktrine über die Eucharistie (1941/42), die mit «Rufe nach wissenschaftlicher Ekklesiologie» (1943) betitelte Stellungnahme zu Mannes Dominikus *Koster*, sowie — nach allen Seiten ein Glanzstück — «Theologie — eine Denkaufgabe» (1940), eine souveräne Reflexion über die theologische Methode im Gegenüber der damaligen «Verkündigungstheologie» einerseits und eines dogmengeschichtlichen Historizismus andererseits. Dieser Aufsatz ist das charakteristische Bekenntnis des Dogmatikers Zimara zur *fides quaerens intellectum*, die unverhohlene Kampfansage gegen theologische Modemeinungen von rechts und von links, gegen vor-schnelle Pauschalurteile und unbekümmerte Simplifizierungen, gegen gut gemeinten, doch schlimm beratenen pastorellen Utilitarismus. Solch sorgfältiges Differenzieren und fein nuancierendes Denken wurden einem, wenn irgendwo, an diesem Menschen zum Erlebnis.

Prof. Zimara schloß sich nicht in seine stille und fleißige Gelehrtenstube ein, wie es seinem Naturell entsprechen hätte, sondern war immer auch auf gern geleiteten Aushilfen ein eifriger Seelsorger, wie es sich für ein Glied einer missionarischen Gemeinschaft gehört. Er hat sich dabei gerade als Fremdsprachiger viel Gewalt angetan, und immer wieder seine helle Entdeckerfreude an manch origineller Dialektprobe gezeigt.

Die letzte Wurzel seines theologischen Wesens war wohl die Ehrfurcht vor der gottgeschenkten Ratio des Menschen, die es in der Glaubensverkündigung zu überzeugen und nicht zu überreden gilt, wenn sie für Christus gewonnen werden soll. Wenn irgend etwas, so hat dieser theologische Lehrer in seinen 35 Dozentenjahren diese Grundüberzeugung an seine Hunderte von Hörern, den künftigen Missionaren, weitergegeben: daß christliche Evangeliumsverkündigung das genaue Gegenteil von propagandistischem Proselytieren ist, weil sie die denkende Vernunft zu ihrem freisten und verantwortungsvollsten Akt herausfordert, zum Ja gegenüber ihrem Gründer, und daß durch angestrengte, unerbittliche, saubere Denkarbeit dem Schöpfer des *homo sapiens* mehr Ehre erwiesen und einer glaubwürdigen Verkündigung der größere Dienst getan wird, als durch leichtgläubige, unverbindliche Religiosität.

Wir danken Gott, daß er der ersten Generation unserer Gemeinschaft einen solchen Lehrer der Gotteswissenschaft geschenkt hat. *L. C.*

Neue Bücher

Eger, Joseph: Geistliches Leben. Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag, 1966. 139 Seiten.

Auch in der asketischen Literatur ist man bestrebt, neue Wege der Selbstheiligung und Seelenführung zu weisen. Der moderne Christ muß auch — trivial gesagt — eine postkonziliare, Aggiornamento-Ascese betreiben. Es soll nichts gesagt sein gegen eine neue Spiritualität,

wenn nur die Ascesis perennis nicht zu einer blossen Situations-Ascese degradiert wird. Die Sicht des geistlichen Lebens kann sich wandeln, aber die alten klassischen Prinzipien müssen bleiben, wie auch der Mensch im Astronautenzeitalter wesentlich derselbe ist wie der Mensch zur Zeit des Dädalus und Ikarus. Die Bergpredigt paßt in jede Zeit. Joseph Eger versucht es mit Erfolg, aus der Sicht des Vaticanum II und des heutigen erdgebundenen Menschen eine Synthese zwischen traditioneller und neuzeitlicher Ascese herzustellen, das heißt, aufzuzeigen, daß Ascese auch heute gefordert ist, sie aber neugewandert und klug auftreten soll. Wohl aus diesem Grunde gebraucht Eger das Wort «Ascese» nirgends in seinem Buche, damit keine falschen Vorstellungen im Menschen des Atomzeitalters geweckt werden. Statt dessen stößt man ständig auf das Wort «Heiligkeit». Der Verfasser will keine Aszetik im üblichen Sinne schreiben. Als langjähriger Exerzitenmeister mit reicher Erfahrung schreibt er für Priester und Laien, man möchte sagen, für geweihte und ungeweihte Geistliche. Die Heiligkeit ist für alle Menschen im Grunde die gleiche und in allen muß der Heilige Geist wirken. In einem weiteren Kapitel schreibt Eger über die statische und dynamische Heiligkeit, über das Heiligsein und Heiligwerden. Die Liebe hat eine entscheidende Rolle. Das Verhältnis der Liebe zum Gesetz kommt zur Sprache, wobei wohl Eger die Antithesen («Herz, nicht Gesetz», «Gnade, nicht Sache», «Liebe, nicht Zahl») zu stark herausgestellt hat. Es müßte heißen: Herz und Gesetz, Gnade und Sache, Liebe und Zahl. Eine gesetzeslose Liebe wird in praxi nur zu oft zu einer verwilderten Liebe. Das geistliche Leben wird genährt aus dem Worte Gottes und der Liturgie, die dem geistlichen Leben die ordnungsgerechte Formung und das sentire cum Ecclesia schenkt, ohne ihm eine Zwangsjacke anzulegen. Vielleicht das Beste hat Eger im dritten Teil geschrieben, der vom Wachstum und von Wachstumskrisen handelt. Hier erweist er sich als wahren Seelenkenner und Seelenführer, der Freude am geistlichen Leben zu wecken versteht und berufen ist, manche seelische Verkrampfung zu lösen.

Arnold Egli

Walter, Eugen: Die frohe Botschaft vom Gericht und von der Vollendung. Freiburg i. Br., Verlag Herder, 1966, 104 Seiten.

Bei der Betrachtung der «Letzten Dinge» (die eigentlich die «ersten» sind) lassen sich viele Christen allzusehr vom «Dies irae» beeinflussen. — Stadtpfarrer Walter weist aber nach, daß die Botschaft vom Gericht eine «frohe» ist. An Hand ungewohnter biblischer Texte liefert er den Nachweis und belebt seine Meditationen mit einer tröstlichen Hoffnung auf Glück und Seligkeit in der Vollendung. Walter scheut sich nicht, auch unangenehme Wahrheiten zu sagen, zum Beispiel: «Der Zusammenbruch vom 1945 war ein Gericht. Er war ein Gericht über den Nationalsozialismus, über die Hybris, die geglaubt hatte, alle sonst in der Menschheit geltenden Werte verachten und insbesondere die christlichen durch seine eigenen Werttafeln ersetzen zu können. Er war ein Gericht über den von ihm selbst gemachten Glauben, über die wahnsinnige Selbstvergötzung.» — Die ganze Geschichte ist Heilsgeschichte. Die Auf-

erstehung Christi birgt in sich die Hoffnung auf unsere Auferstehung. Wie Christus, so geht auch der gläubige Christ durch Leiden in die ewige Freude. Jede Eucharistiefeier belebt unsere Frohschaft vom Gericht und der Vollendung. *O. Ae.*

Personalmeldungen

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Seit Ende September sind im Bistumsblatt «La Semaine catholique» die folgenden Wahlen und Ernennungen veröffentlicht worden:

Als Nachfolger des verstorbenen Mgr. Romain Pittet wurde Mgr. Emile *Taillard*, Generalvikar in Neuenburg, zum Diözesandirektor der Lourdeswallfahrten ernannt. — Pfarrer Henri *Marthe*, bisher in Bottens (VD), amtet nun als Spitalpfarrer am Bürgerspital in Freiburg. — In Bottens ersetzte ihn Raymond *Borruat*, bisher Pfarr-Rektor in Cossonay-La Sarraz (VD). — Pfarrer Jules *Bulliard*, bisher in Moudon (VD), hat die Pfarrei Rolle (VD) übernommen. — Sein Nachfolger in Moudon ist Pfarrer Gilbert *Crausaz*, bisher in Gletterens-Carignan (FR). — Pfarrer Joseph *Dousse*, in Ependes (FR), wurde zusätzlich mit der Pfarrei Arconciel (FR) betraut. — Vikar Hubert *Michel*, bisher in Travers (NE), wurde Pfarr-Rektor in Cossonay-La Sarraz (VD). — Pfarrhelfer Basile *Thévoz*, bisher in La Chaux-de-Fonds, ist nun Pfarr-Rektor in Couvet (NE). — Vikar Claude *Alméras*, in Onex/Saint-Martin (GE), wurde mit dem neuen Pfarr-Rektorat Onex/Saint-Marc betraut. — Vikar Hubert *Chatagny*, in Lausanne (Notre-Dame), wurde zum Seelsorger der unabhängigen Erwachsenen und Jugendlichen auf dem Stadtgebiet von Lausanne ernannt. — Vikar Maurice *Genoud*, in Fleurier (NE), wurde zusätzlich Kantonalpräsident der Katholischen Jugend von Neuenburg. — Vikar Jean-Marie *Morel*, bisher in Cernier (NE), ist nun Vikar in Lausanne (Sacré-Cœur). — Ehrendomherr Paul *Andrey*, Pfarrdekan in Delley (FR), übernimmt auch die Pfarrei Gletterens (FR); Pfarrer André *Cantin*, in Saint-Aubin (FR), wird auch die Pfarrei Carrignan-Vallon (FR) betreuen; Kaplan Paul *Bourqui* bisher in Belfaux (FR), wird Pfarrer von Crésuz *A. Rr.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Völliger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 35.—, halbjährlich Fr. 17.70

Ausland:

jährlich Fr. 41.—, halbjährlich Fr. 20.70

Einzelnummer 80 Rp.

Madonna mit Kind

Holz, Höhe 125 cm, mit Goldmantel, gut erhalten.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Orgelhaus
der Schweiz

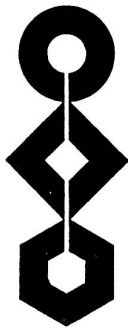
PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN



Herzog AG 6210 Sursee
Telefon 045 4 10 38

Die Spezialfabrik für
Kirchenkerzen

Wir danken

allen Lesern der Kirchenzeitung, unsern treuen Kunden, die uns ihre Sympathie und ihr gütiges Wohlwollen auch dieses Jahr wiederum bewiesen.

Wir hoffen,

die angenehmen geschäftlichen und persönlichen Beziehungen auch das kommende Jahr hindurch wieder pflegen zu dürfen, wofür wir uns in jeder Beziehung für Sie einsetzen werden.

Wir wünschen

Ihnen und Ihren Angehörigen gnadenreiche, frohe Weihnachtstage, Glück und Gottes reichsten Segen, Gesundheit und Wohlergehen im neuen Jahr.

ARS PRO DEO

6000 Luzern

Jakob Sträßle und Personal

Meßwein

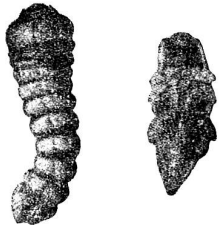
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweininlieferanten

Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten



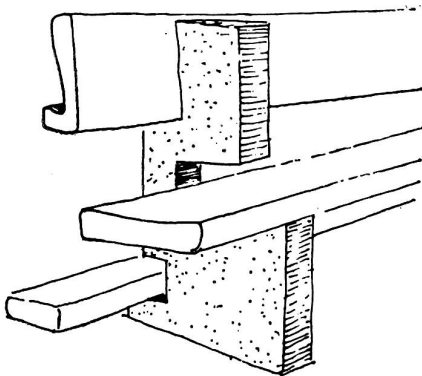
Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung MERENSCHWAND / AG Telefon (057) 8 16 24

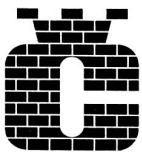


Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstraße 151 Telefon 032/2 57 68

Kirchenbänke
Beichtstühle
Sakristeieinrichtungen





Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRONAG BASEL THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70

Weihnatskrippen

für Kirche, Pfarrhaus, Vereinslokal und das christliche Heim

- reichhaltige Auswahl: zeitgemäße und traditionelle Formen, Werke verschiedener in- und ausländischer Künstler in verschiedenen Preislagen und Größen;
- holzgeschnitzt, angekleidete Gruppen, aus Ton, aus Kunststoff.

Bitte verlangen Sie ein ausführliches, bebildertes Angebot oder lassen Sie sich in unserem Geschäft fachmännisch beraten!

FÜR DIE SAKRISTEI...

sämtliche Gebrauchsartikel von einer Bezugsquelle mit der langjährigen Erfahrung:

Altarkerzen, alle Größen, auch Osterkerzen, zu Fabrikpreisen. **Ewiglichtöl**, 5-Liter-Plastik-Behälter — **Ewiglichtkerzen**, 3 Größen. **Dochte** für Ewiglichtöl, 2 Längen und verschiedene Dicken. **Rauchfaßkohlen**, Schnellzündender und andere, **Anzündwachs**, tropffrei. **Weihrauch**, 5 Qualitäten, **Reinigungsmittel**, für verschiedene Zwecke.

Ihre Bestellungen — warum eigentlich nicht für den ganzen Jahresbedarf — führen wir rasch und sorgfältig aus. Besten Dank im voraus!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 041 2 33 18

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Bei der Kath. Kirchgemeinde Kloten sind die nebenamtlichen Stellen eines

Organisten und eines Chordirigenten

auf 1. Januar 1968 neu zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich. Offerten mit Referenzen sind zu richten an den Präsidenten der Kath. Kirchenpflege, **W. Hugentobler**, Höhenweg 3, 8302 **Kloten**.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

entbieten wir Ihnen
die besten
Glück- und Segenswünsche
und danken herzlich
für die Treue
zu unserem Geschäft.

Robert Roos, Tailor, und Mitarbeiter, Luzern, Frankenstr. 9